



FÜHRUNGS-AKADEMIE  
BADEN-WÜRTTEMBERG

# BILDUNG 21

## Datenschutz und Datensicherheit

### Strukturkonzeption

**Version 0.3**

Dr. Siegfried Mauch  
August 2009

Führungsakademie Baden-Württemberg  
Hans-Thoma-Str. 1  
76133 Karlsruhe  
Telefon: (07 11) 126 - 1014  
Telefax: (07 11) 126 - 1019  
E-Mail: [siegfried.mauch@um.bwl.de](mailto:siegfried.mauch@um.bwl.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Zielsetzung der Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption</i></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Projektziele</i></b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Projektbeteiligte</i></b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b><i>Aufbau und Zusammenwirken der Teilsysteme von BILDUNG21</i></b> .....	<b>7</b>
4.1	<b>Integriertes Bildungsmanagement</b> .....	<b>7</b>
4.2	<b>Lernen im Medienverbund</b> .....	<b>9</b>
4.3	<b>Wissensmanagement</b> .....	<b>11</b>
4.4	<b>Kompetenzmanagement</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b><i>Beschreibung der Teilsysteme von BILDUNG21</i></b> .....	<b>13</b>
5.1	<b>Integriertes Bildungsmanagement</b> .....	<b>13</b>
5.2	<b>Lernen im Medienverbund</b> .....	<b>14</b>
5.3	<b>Wissensmanagement und Kompetenzmanagement</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b><i>Bestimmung der sicherheitsrelevanten Prozesse</i></b> .....	<b>16</b>
<b>7</b>	<b><i>Überblick über die Datenschutz und Datensicherheitskonzeption</i></b> .....	<b>17</b>
<b>8</b>	<b><i>Rollen und Kommunikationsstruktur</i></b> .....	<b>18</b>
8.1	<b>Lernende</b> .....	<b>18</b>
8.2	<b>Administration</b> .....	<b>18</b>
8.3	<b>Bildungsverantwortliche</b> .....	<b>19</b>
8.4	<b>Ressortbildungsverantwortliche</b> .....	<b>19</b>
8.5	<b>Redakteure</b> .....	<b>19</b>
8.6	<b>Autoren</b> .....	<b>19</b>
8.7	<b>Tutoren, Dozenten und Trainer</b> .....	<b>19</b>
8.8	<b>Betreuer</b> .....	<b>19</b>
8.9	<b>Kommunikationsstruktur</b> .....	<b>20</b>

---

# 1 Zielsetzung der Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption

Die Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption dient der Beschreibung der im Rahmen des Betriebs von BILDUNG21 erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Dazu werden die Infrastruktur und die Funktionsweise des Systems mit seinen Teilkomponenten, die Verarbeitung der Anwendungsdaten, die Rollen-Rechte-Strukturen sowie die Nutzungsbedingungen, das Betriebsstellenkonzept und sonstige Rahmenbedingungen unter datenschutzrechtlichen und datensicherheitstechnischen Betrachtungen dargestellt. Ein Glossar rundet die Konzeption ab. Die Konzeption wird der laufenden Weiterentwicklung von BILDUNG21 angepasst.

Die Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung Baden-Württemberg aufzeigen, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden. Es soll ihnen die Überprüfbarkeit der Sicherheitskonzepte auf ihre strukturelle Konsistenz ermöglichen. Die Inhalte des Konzepts sind verbindlich und enthalten die zu beachtenden Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen.

Zielsetzung dieser Strukturkonzeption ist es, dem Leser einen Überblick über die Struktur und die Zusammenhänge der Gesamtkonzeption sowie der entwickelten Anwendungen zu geben.

## 2 Projektziele

Um BILDUNG21 zu realisieren, ging das Land mit der Deutschen Telekom AG eine Entwicklungskooperation ein. Gegenstand dieser Kooperation waren die Teilprojekte POLIZEI-ONLINE und BILDUNG21. POLIZEI-ONLINE ist seit 2002 im Wirkbetrieb. Auf Grund der Vorerfahrungen war POLIZEI-ONLINE Pilotanwender für das Land und damit auch für die in BILDUNG21 realisierten Entwicklungen. Die Kooperation mit der Deutschen Telekom endete zum 05. November 2006. Dieser Entwicklungsphase schloss sich für BILDUNG21 eine bis Ende 2007 befristete Evaluationsphase an. Die Ausführungen zur Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption beziehen sich ausschließlich auf das Teilprojekt BILDUNG21.

Die Zielsetzung von BILDUNG21 ist<sup>1</sup>

1. Der Ausbau des Bildungs- und Informationssystems „POLIZEI-ONLINE“ der Polizei Baden-Württemberg zu einem integrativen System der Wissensvermittlung und des Wissensmanagements für die Polizei und die gesamte Landesverwaltung,
2. ein aktives Management des vorhandenen Wissens sowie des Wissens- und Bildungsbedarfs im Land und

---

<sup>1</sup> Beschluss des Ministerrats vom 09. Dezember 2003.

3. ein landesweit einheitliches Grundverfahren für die Wissens- und Bildungsplattform.

Am 20. Juni 2006 wurde BILDUNG21 im AK-IT beraten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der AK-IT nimmt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den Entwurf des Geschäftsmodells zur Kenntnis.
2. Der AK-IT empfiehlt dem LSA die Fortentwicklung und pilothafte Einführung von BILDUNG21 zur Organisation der Fortbildung in der Landesverwaltung, sofern die Finanzierung geregelt ist.

Am 11. Juli 2006 fasste der Landessystemausschuss folgende Beschlüsse:

1. Der Landessystemausschuss nimmt den Beschluss des AK-IT vom 20.06.2006 sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den Entwurf eines Geschäftsmodells zur Kenntnis.
2. Der Landessystemausschuss bittet den Koordinationskreis der Fortbildungsreferenten um eine Stellungnahme und nimmt in Aussicht, in der nächsten LSA-Sitzung Beschluss zu fassen.

Die vom Landessystemausschuss erwünschte außerordentliche Sitzung des Koordinationskreises fand am 24.08.2006 statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Die Ressorts halten die Bildungsplattform mit den verschiedenen Leistungsinhalten für grundsätzlich fachlich geeignet.
2. Sie empfehlen – vorbehaltlich der Finanzierung – eine Pilotierung der Bildungsplattform im Sinne einer Einführungsphase:
  - § Die Pilotierung der Leuchtturmprojekte wird bis zum IV. Quartal 2007 abgeschlossen und evaluiert.
  - § Über den Zeitplan für die Einführung des Online-Buchungsverfahrens wird im Rahmen der 17. Sitzung des Koordinationskreises am 18. Oktober 2006 beschlossen<sup>2</sup>.
  - § Im Übrigen können die Leistungspakete ab sofort genutzt werden<sup>3</sup>.

Im Wege des Umlaufs wurde vom Landessystemausschuss mit Wirkung vom 16.01.2007 folgender Beschluss gefasst:

- § BILDUNG21 wird im Jahre 2007 als Pilotprojekt im Sinne einer Einführungsphase fortgeführt. Die Ressorts können während der Einführungsphase das Basispaket kostenlos nutzen. Für weiterge-

---

<sup>2</sup> Über den Zeitplan wurde in einem Umlaufbeschluss entschieden. Ergebnis des Umlaufbeschlusses war, dass die Ressorts das Online-Buchungsverfahren ab 30.06.2007 nutzen.

<sup>3</sup> Vgl. dazu das Geschäftsmodell in der jeweiligen Fassung.

hende Leistungspakete fallen die im Geschäftsmodell genannten entsprechenden Entgelte an. Ab 2008 kann das Buchungsverfahren „iBMS“ in der Landesverwaltung kostenlos genutzt werden, für weitere Funktionalitäten (Leistungspakete) sind die entsprechenden Entgelte zu zahlen.

- § Die Stabstelle für Verwaltungsreform wird gebeten, das Pilotprojekt aus informationstechnischer Sicht zu begleiten.
- § Die Einsatzreife von BILDUNG21 muss seitens der Führungsakademie bis Ende 2007 durch jeweils ein erfolgreiches Leuchtturmprojekt eines Ressorts pro Leistungspaket (Basispaket, Lernpaket, Kommunikationspaket, Wissenspaket, Kompetenzpaket) nachgewiesen sein. Es ist vorgesehen, BILDUNG21 bzw. die entsprechenden Module von BILDUNG21 mit dem Nachweis der Einsatzreife als Grundverfahren im Sinne der e-Government-Richtlinien auszuweisen.
- § Ab 2008 muss BILDUNG21 eigenständig laufen und der laufende Betrieb sich durch Mandanten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung finanziell vollständig selbst tragen. Über die Kosten für die Mandantschaften hinaus wird sich die Landesverwaltung nicht an der Finanzierung des laufenden Betriebs beteiligen.

Der Koordinationskreis fasste in seiner Sitzung am 30.01.2008 folgenden Beschluss:

1. Der Koordinationskreis stellt die grundsätzliche Einsatzreife von Bildung 21 gemäß Ziff. 3, Satz 1 des Umlaufbeschlusses des Landessystemausschusses vom 21.12.2006/ 23.02.2007 – mit Ausnahme des Bereichs Wissensmanagement (Wissenspaket) – fest.
2. Die Führungsakademie weist in Abstimmung mit dem Umweltministerium die Einsatzreife des Wissensmanagements in der Gewerbeaufsicht im Laufe des Jahres 2008 nach und berichtet dem Koordinationskreis.
3. Das Innenministerium wird gebeten, in den Landessystemausschuss eine Vorlage einzubringen, wonach der Landessystemausschuss Bildung 21 bzw. die entsprechenden Module – mit Ausnahme des Bereichs Wissensmanagement – als Grundverfahren im Sinne der e-Government-Richtlinie ausweist.

In seiner 50. Sitzung am 08. Juli 2008 fasste der Landessystemausschuss folgenden Beschluss:

1. Bildung 21 bzw. die entsprechenden Module – mit Ausnahme des Bereichs Wissensmanagement – sollen bei der nächsten Fortschreibung als Grundverfahren im Sinne der E-Government-Richtlinien ausgewiesen werden.

2. Die Führungsakademie wird gebeten, die Einsatzreife im Bereich Wissensmanagement in der Gewerbeaufsicht in Abstimmung mit dem Umweltministerium bis Ende 2008 nachzuweisen und dem Koordinationskreis der Fortbildungsreferenten zu berichten.
3. Der Landessystemausschuss geht davon aus, dass von den Ressorts keine neuen finanzwirksamen Initiativen zur Einrichtung eines weiteren parallelen Verfahrens im Bereich Wissensmanagement ergriffen werden.

Die im Rahmen von BILDUNG21 angebotenen Leistungen sowie deren Nutzen, die Architektur der damit verbundenen Wertschöpfung, die Kosten, die Preise und der Systembetrieb sind in einem Geschäftsmodell dargestellt (Version 1.0).

### **3 Projektbeteiligte**

An der Entwicklung und dem Betrieb von BILDUNG21 sind folgende Stellen beteiligt:

- § Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg mit Projektleitung, Administration des Systems, Betriebsstelle „BILDUNG21“
- § Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), mit dem Hosting der Server,
- § T-Systems Enterprise Services GmbH mit Mitwirkung in der Projektleitung, Beratung in der strategischen Projektentwicklung,
- § T-Systems Multimedia Solutions GmbH mit Bereitstellung der Lernplattform „Corporate Learning“, Entwicklungsberatung und Entwicklungsumsetzung, Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Sublieferanten, Administration der Server im Zusammenwirkung mit dem IZLBW, Administration der Software sowie sonstige Unterstützung der Führungsakademie.

Sublieferanten sind:

- § R+R Software GmbH mit Antrago (Bildungsmanagement).
- § Portamundi GmbH & Co KG mit ContentXXL (Contentmanagement).
- § Communardo GmbH mit ProductivityNet (Kompetenz- und Wissensmanagement).

## 4 Aufbau und Zusammenwirken der Teilsysteme von BILDUNG21

BILDUNG21 setzt sich aus vier Teilprojekten zusammen, die gemeinsam mit Ressorts in zehn Leuchtturmprojekten konkretisiert wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Realisierungsstand der einzelnen Teilprojekte.

Teilprojekt	Technische Entwicklung	Nutzung
Integriertes Bildungsmanagement	Abgeschlossen	Einsatz in Ressorts
Lernen im Medienverbund	Abgeschlossen	Einsatz in Ressorts
Wissensmanagement	Abgeschlossen	Einsatz in Ressorts
Kompetenzmanagement	Abgeschlossen	Pilotierung in einem Ressort

Die Tabelle enthält eine Gesamtzusammenstellung der Aktivmandanten mit ihren Anwendungen.

### 4.1 Integriertes Bildungsmanagement

Art	Nr.	Ressort/Bereich	Sachstand
L	1.1	Ministerium Ländlicher Raum (allgemeine Fortbildung)	iBMS wird aktiv genutzt.
A	1.2	Ministerium Ländlicher Raum (Fortbildung im Veterinärbereich)	Technische Vorbereitungen abgeschlossen. Entscheidung der zuständigen Fachabteilung.
A	1.3	Ministerium Ländlicher Raum (Fortbildung im Forstbereich)	Technische Vorbereitungen abgeschlossen. Entscheidung der zuständigen Fachabteilung.
A	1.4	Finanzministerium	IBMS wird ab Dezember 2009 voll genutzt.

Art	Nr.	Ressort/Bereich	Sachstand
A	1.5	Innenministerium	iBMS und Wissensmanagement werden im gesamten Ressort voll genutzt.
A	1.6	Staatsministerium	Wissensmanagement wird genutzt.
A	1.7	Landesfeuerweherschule	Plattform wird für Landesfeuerwehrserver genutzt. Nutzung einer Plattform für elektronische Lernmedien und deren Entwicklung sind in Vorbereitung
L	1.8	Justizministerium	iBMS wird als Bildungsträgermandant genutzt

### Ziele der Nutzung

- Transparenz des Fortbildungsangebots.
- Verfügbarkeit der Bildungsinhalte.
- Lernen mit neuen Medien und Verbesserung der Lernprozesse.
- Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Personalentwicklung in den Ressorts durch elektronisch ablaufende Buchungs- und Genehmigungsprozesse sowie durch die Verfügbarkeit von Steuerungsinformationen wie Buchungs- und Bildungshistorie.

### Weitere Entwicklungen

Infolge der Nutzung zeigt sich weiterer über die Basisanwendung hinausgehender Entwicklungsbedarf. In Absprache mit den daran interessierten Ressorts sind Finanzierungslösungen für die zum Teil verhältnismäßig geringen Aufwendungen pro Weiterentwicklung zu entwickeln. Der Entwicklungsbedarf wird zusammengestellt und in Koordinationskreis vorgestellt. Die Spezifizierung der Anforderungen wird mit den Aktivmandanten besprochen.



## 4.2 Schaffung eines Marktplatzes für Bildung und Wissen im Land.

### Lernen im Medienverbund

Art	Nr.	Ressort/ Bereich	Ziele und Inhalte	Sachstand	Weiteres Vorgehen
L	2.1	Innenministerium	Entwicklung eigener Lernanwendungen.	Lernanwendungen zu den Themenfeldern Haushalt und Personal stehen auf der Plattform zur Verfügung.	abgeschlossen
L	2.2	Justizministerium	Vgl. Nr. 2.1	Im Auftrag des Justizministeriums wurden von Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg bislang 15 Lernanwendungen zu betriebswirtschaftlichen Themen in der Justiz bzw. öffentlichen Verwaltung entwickelt.	Transfer in ein neues Medium
L	2.3	Sozialministerium	Ermöglichung der Sprachvermittlung (englisch) über ein Lernen im Medienverbund (Blended Learning).  Akzeptanz der Methode bei den Nutzern.  Funktionsfähigkeit der technischen Anwendung im Land.	Das Sprachtraining wurde als Blended Learning-Ansatz in einem virtuellen Classroom durchgeführt.  In den Rückmeldungen zeigte sich ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeschlossen gegenüber dieser Form des Sprachlernens und begrüßte den methodischen Modellversuch. Die Bewertung zeigte aber auch, dass damit nicht jede teilnehmende Person zurecht kam und die Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des räumlichen Arbeitsumfeldes neben der Motivation wichtige Erfolgsp Parameter sind.	abgeschlossen
L	2.4	Wissenschaftsministerium	Vgl. Nr. 2.3	Vgl. Nr. 2.3	abgeschlossen
A	2.5	Alle Ressorts (ausgenommen Sozial-	Erfüllung der Unterrichtungspflicht nach dem AGG	Die Ressorts entsprechen dieser Unterrichtungspflicht, in dem sie ein elektronisches Lernprogramm in ihr Wissens-	abgeschlossen

Art	Nr.	Ressort/ Bereich	Ziele und Inhalte	Sachstand	Weiteres Vorgehen
		ministerium)		und Bildungsportal einstellen, es als Web-based-Training über das Intranet zur Verfügung stellen oder an ihre Bediensteten CD-ROM entleihen oder verteilen.	

### 4.3 Wissensmanagement

Art	Nr.	Resort/Bereich	Ziele und Inhalte	Sachstand	Weiteres Vorgehen
L	3.1	Umweltministerium (Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz, Marktüberwachung)	<p>Verringerung des Verwaltungsaufwands und Verbesserung des Verwaltungsausgangs durch zentrale Erstellung und Optimierung von Prüflisten, Abstimmung von Aktionen, zentrale Verfügbarkeit von Wissen; geteilte Produktions- und Sicherheitskosten, Vermeidung von Statistikaufwand.</p> <p>Qualitätssicherung in dezentralen Strukturen durch wissensbasierte Steuerung in und über Expertennetzwerke.</p> <p>Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmter geschlossener lokaler und überregionaler Gemeinschaften zu informellen Lerngruppen.</p> <p>Verringerung von lokalen Personalentwicklungsaufwendungen durch Erschließung des Know-Hows der Gemeinschaft.</p> <p>Übertragbarkeit auf andere Lebenslagen und Verfahren.</p>	Test des „Mobilen Prüfportals“	Integration des „Mobilen Prüfportals“ in das Wissensmanagement.
A	3.2	Staatsministerium (Füh-	Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer	In Diskussionsforen wurden bislang fünf Themen bearbei-	Weiterer Einsatz bei den Führungskreisen

Art	Nr.	Ressort/Bereich	Ziele und Inhalte	Sachstand	Weiteres Vorgehen
		rungskreis)	Gemeinschaft, um zentrale politische Themen zu bearbeiten.	tet.	nach entsprechender Auswertung.
A	3.3	Innenverwaltung	Austausch von Wissen und Nutzung fremden Wissens sowie Harmonisierung der Kerngeschäftsprozesse als Träger von Wissen.	Einrichtung von Communities insbesondere in den Regierungspräsidien	Laufende Erweiterung

#### 4.4 Kompetenzmanagement

Art	Ressort/ Bereich	Ziele und Inhalte	Sachstand	Weiteres Vorgehen
L	Staatsministerium	<p>Transparenz der Kompetenzen im Land.</p> <p>Ausschöpfung des Potenzials der Beschäftigten für Funktionen und Besetzungen.</p> <p>Verbesserung Nutzung von Expertenwissen.</p>	<p>Die Anwendung steht funktionsfähig zur Verfügung. Sie wurde für den Europapool entwickelt. Die Funktionalitäten wurden von Mitgliedern des Europapools getestet. Sie wurde den Ressorts vorgestellt. Die Ressorts wurden gebeten zu dem das Orientierungswissen liefernden Themenbaum Stellung zu nehmen.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Anwendung auch mit Absolventen der Führungsakademie zu erproben.</p>	Erweiterung des Erprobungsrahmens.

## 5 Beschreibung der Teilsysteme von BILDUNG21

Die Abbildung stellt die einzelnen Systemkomponenten dar und zeigt ihren Wirkungsverbund auf. Nachfolgend werden in einem Überblick die datenschutzrechtlichen Besonderheiten skizziert. Sie werden in der Datenschutzkonzeption zu den Anwendungsdaten des integrierten Bildungsmanagementsystems konkretisiert und vertieft.

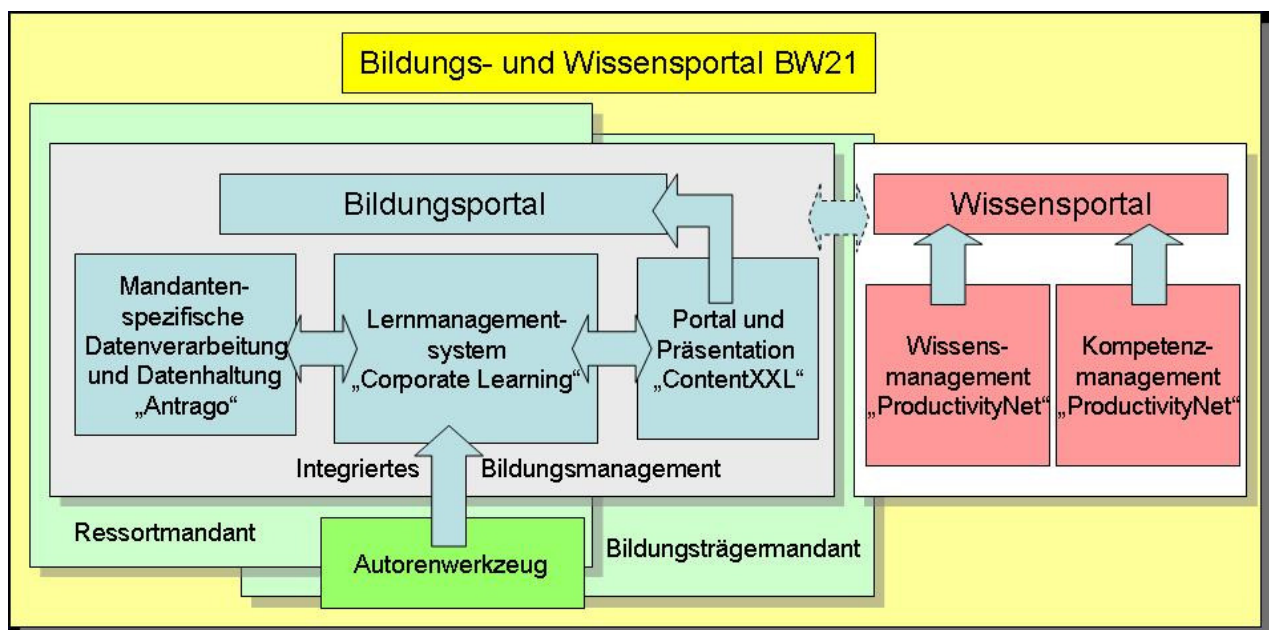


Abbildung 1 Struktur BILDUNG21

### 5.1 Integriertes Bildungsmanagement

Das Bildungsmanagementsystem ist als eine integrierte Gesamtlösung entwickelt. Es verbindet ein Backoffice-System, in dem die Bildungsmaßnahmen angelegt werden, mit einem Lernmanagementsystem, in dem lernunterstützende Maßnahmen hinterlegt sind und über das mandantenspezifische Anwendungen angesteuert werden mit einem Webfrontend, über das Bildungsmaßnahmen und andere Lerninhalte sowie personenbezogene Informationen personalisiert abgebildet werden.

Dieser Logik zufolge werden im Backoffice insbesondere die Bildungsmaßnahmen und ihre Lernressourcen angelegt sowie Daten der Lernenden und anderer das System bedienender Personen eines Ressorts sowie Dozentendaten gespeichert. Im Lernmanagementsystem werden im Wesentlichen die Grundeinstellungen zur Systemnutzung getroffen und Aktivitäten für Online-Maßnahmen angesteuert. Über das Frontoffice können sich die Lernenden selbst erfassen. Ihre Daten werden entsprechenden den Entscheidungen eines Buchungs- und Genehmigungsworkflow in das Backoffice überführt und dort gespeichert.

Das Backoffice ist mandantenscharf entwickelt. Jeder Mandant verfügt daher über sein eigenes Backoffice. In diesem können nur Daten der einem „Ressortmandanten“ zugeordneten Personen verarbeitet werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter registrieren sich bei ihrem Ressort. Sie füllen dazu die vom Ressort vorgegebene Maske aus, wählen eine Bildungsmaßnahme aus und stimmen diese mit ihrer vorgesetzten Führungskraft ab. Diese Anmeldung wird von den im Ressort verantwortlichen Stellen (Bildungsverantwortlicher) genehmigt, zurückgestellt oder abgelehnt und mit den zuständigen Personalvertretungen abgestimmt. Ist die Bildungsmaßnahme genehmigt worden, hat darauf der anbietenden Bildungsträger Zugriff. Dieser verarbeitet für die Durchführung der Bildungsmaßnahme und Abwicklung der Bildungsmaßnahme damit Daten im Auftrag des Ressorts.

Wird nach Abschluss die Teilnahme der Bildungsmaßnahme bestätigt, werden diese Informationen im Backoffice des entsprechenden Systems gespeichert. Lerner und Bildungsverantwortliche können auf diese Informationen zugreifen. Dem Bildungsträger stehen danach noch die Daten zur Verfügung, die er zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten braucht (vgl. Belegdaten nach § 257 HGB und § 147 AO). Unter diesem Vorbehalt steht dann auch das Widerrufsrecht der jeweiligen Person gegenüber dem Bildungsträger.

Daneben kann eine lernende Person eine Bildungsmaßnahme auch bei einem Bildungsträger unmittelbar buchen. Dazu bedarf es einer eigenen Registrierung. Diese Registrierung ist unabhängig von der Registrierung im Ressort. Der Kosten der Bildungsmaßnahme werden mit der lernenden Person unmittelbar abgerechnet.

## **5.2 Lernen im Medienverbund**

Mit Hilfe eines Autorenwerkzeugs kann ein Autor Lernanwendungen und Lernprogramme entwickeln, die dann als E-Learning oder als lernunterstützende Maßnahme einer entsprechenden Bildungsmaßnahme zugeordnet und dazu in das Lernmanagementsystem eingestellt werden. Personenbezogene Daten beziehen sich daher auf Autordaten und sonstige Daten der an dem Erstellungsprozess beteiligten Personen sowie auf sonstige zitierfähige personalisierte Daten.

## **5.3 Wissensmanagement und Kompetenzmanagement**

Das Wissens- und Kompetenzmanagement sind eigene Anwendungen, die über ein eigenes Portal betrieben werden. Die Registrierung der nutzenden Personen erfolgt in diesem Portal. Die Verbindung über das WEB-Portal BW21 ist nur eine Darstellung. Daten werden zwischen den einzelnen Anwendungen nicht transferiert. Beim Wissensmanagement geht es im Wesentlichen darum, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines bestimmten Verantwortungsbereichs Wissen zu bestimmten Themen (Vermerke, Berichte, Entscheidungen, Erfahrungen) erzeugen und kommentieren sich regelmäßig asynchron über Er-

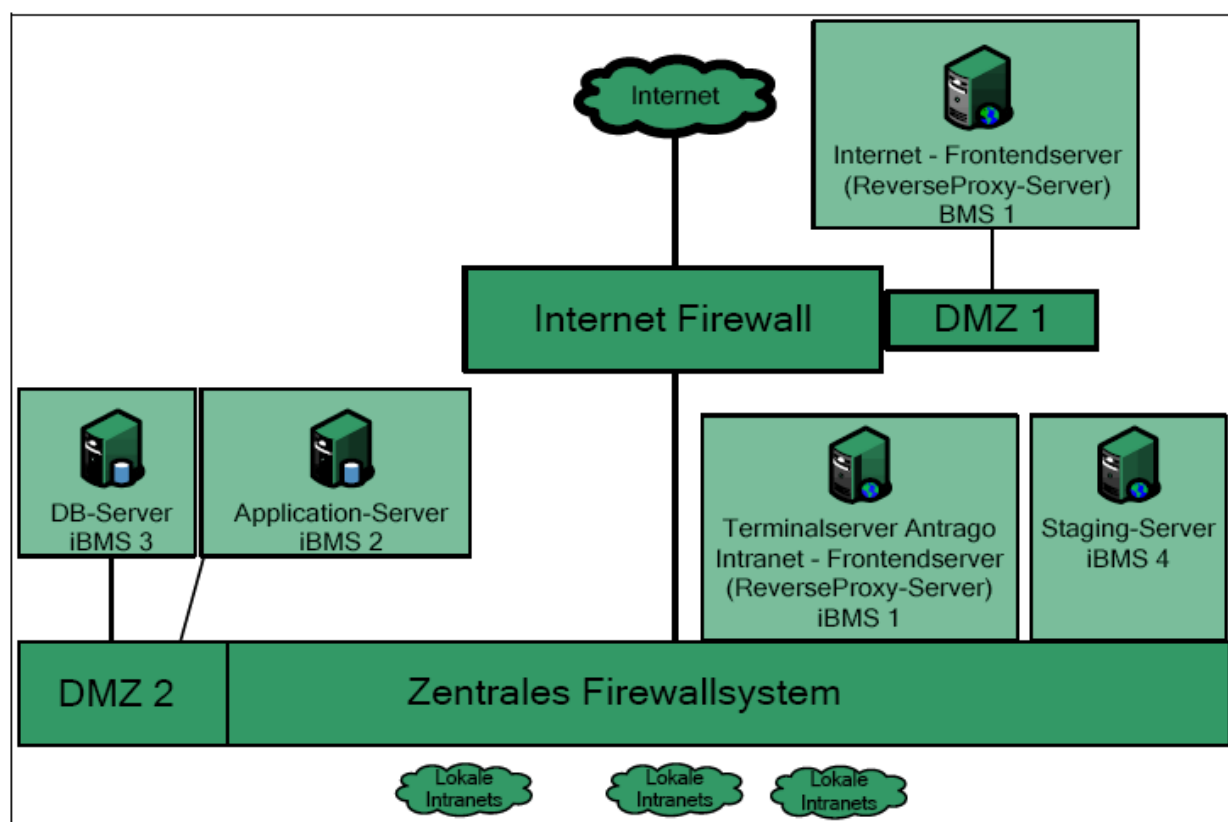
fahrungen austauschen und eine gemeinsame Archivierung nutzen. Die Beteiligung ist grundsätzlich freiwillig, sofern sie nicht über einen Organisationsakt definiert ist.

Beim Kompetenzmanagement geht es im Wesentlichen darum, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Plattform angeboten werden soll, um ihre Kompetenzen präsentieren zu können. Dazu wählen Sie aus einem Kompetenzbaum die auf sie zutreffenden Themen aus und bilden damit ihr Anforderungsprofil. Sie gewichten die Anforderungen, begründen diese und belegen sie mit einem frei gewählten Dokument. Der Nutzer hat die Möglichkeit, seine Kompetenzen anonym einzugeben. In dem Fall muss er darauf achten, dass über die Begründungen oder die beigefügten Belege keine Rückschlüsse auf seine Person möglich sind, es sei dann, er willigt ein. Systemseitig ist ausreichend, dass die eingegebenen Informationen einer Plausibilität der angegebenen Kompetenzen Stand halten. Wie die Anforderungsprofile können auch die Profile einer Stelle oder andere Suchprofile bestimmt werden. Das System führt dann einen Abgleich durch. Werden die Kompetenzangaben anonym eingegeben, wird an die ausgewählte Person eine Mail gesandt, mit der Aufforderung sich beispielsweise um eine bestimmte Stelle oder Funktion zu bewerben bzw. zu einem persönlichen Gespräch zu erscheinen. Die so ausgewählte Person hat es dann in der Hand sich zu authentifizieren. Es entspricht der Logik dieses Systems, dass alle Angaben freiwillig sind auch nur vom Nutzer gepflegt werden.

## 6 Bestimmung der sicherheitsrelevanten Prozesse

BILDUNG21 wird als geschlossenes System betrieben. Ein Datenabgleich oder ein Datentransfer zu anderen Personendaten verarbeitenden Systemen findet nicht statt. Personendaten von Ressortlernern werden nach Weisung des Ressorts von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Ressorts selbst eingegeben. Die Buchungsdaten werden im System erfasst und vorgehalten.

Abbildung 2 Struktur der technischen Installation



Die Sicherheitsrelevanz bezieht sich daher ausschließlich auf den Serverbetrieb selbst. Die Abbildung zeigt die mit dem IZLBW abgestimmte Architektur. Der Webserver Internet wird über die demilitarisierte Zone 1 geschützt, der Datenbankserver, auf dem auch die Applikationen laufen über die demilitarisierte Zone 2. Damit kann ein geschützter Zugang aus dem Internet zum Lesen, Buchen, Genehmigen und Bearbeiten von Bildungsmaßnahmen gewährleistet werden. Der Terminalserver und der Intranetserver (mit denselben Anwendungen wie der Internetserver) werden zusätzlich über das zentrale Firewallsystem geschützt. Die Anwendung „Antrago“ ist clientbezogen. Sie ist daher im geschützten Bereich installiert. Dies hat zur Folge, dass diese Anwendung auch nur über das Intranet eines Ressorts bedient werden kann. Über den Backupserver werden nicht nur Datensicherungen geführt, sondern können auch Einspie-

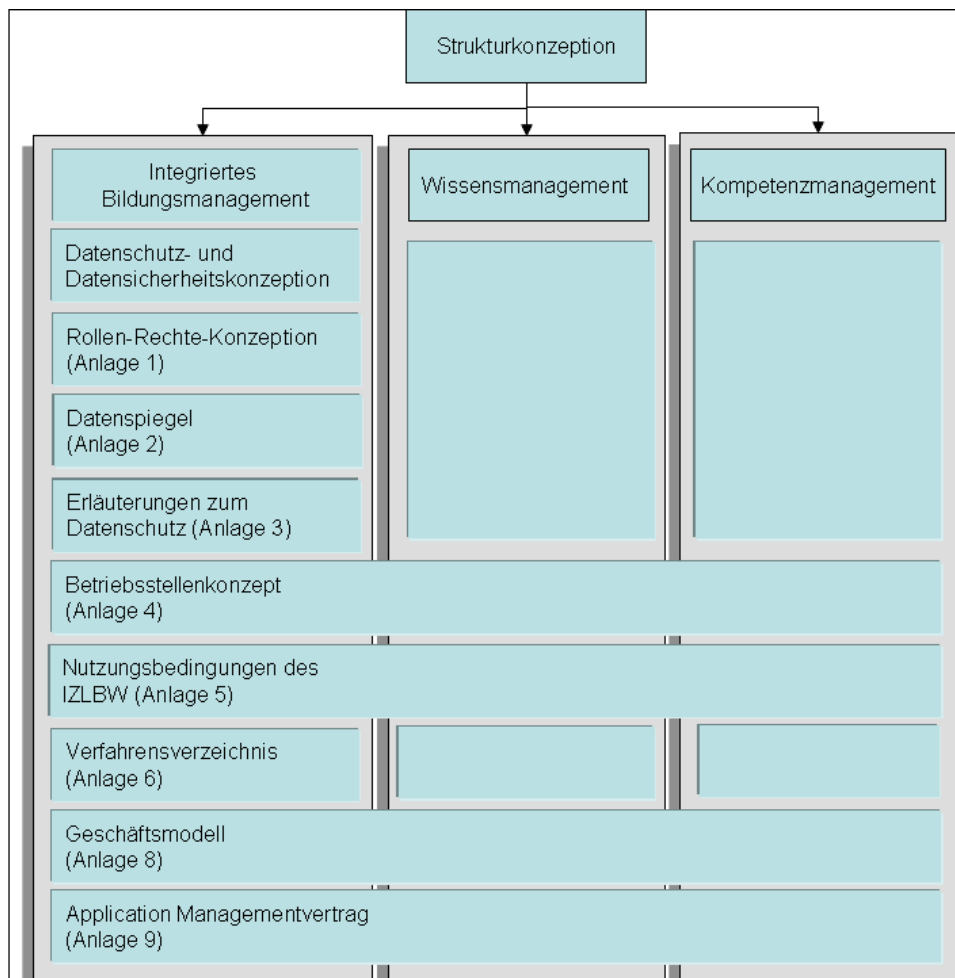


lungen getestet. Die Einwahl für die Wartung und Pflege des Systems seitens T-Systems erfolgt über einen Remote-Anschluss.

## 7 Überblick über die Datenschutz und Datensicherheitskonzeption

Die Datenschutz- und Datensicherheitskonzeption BILDUNG21 setzt sich aus folgenden Systemkomponenten zusammen. Diese sind in den dazu verfassten Datenschutz- und Datensicherheitskonzeptionen beschrieben. Für das Wissens- und Kompetenzmanagement liegen keine aktuellen Datenschutzkonzeptionen vor, da sich diese Projekte gegenwärtig in der konzeptionellen Weiterentwicklung befinden.

**Abbildung 3 Struktur der Konzeption**



## 8 Rollen und Kommunikationsstruktur

Die Ressorts benennen der Betriebsstelle (Führungsakademie mit 1st Level Support) die Personen, die in Bildung21 Ressortverantwortung tragen. BILDUNG21 unterscheidet folgende Rollen:

### 8.1 Lernende

BILDUNG21 kann von allen Bediensteten der Landesverwaltung genutzt werden, die Zugang zu einem an das LVN angeschlossenen Arbeitsplatzrechner haben oder über einen Internetanschluss verfügen. Die einzelnen Ressorts sind auf die im IZLBW aufgestellten Server zugeschaltet. Dadurch ist es möglich, das gesamte Bildungsprogramm einzusehen.

### 8.2 Administration

Die Administration unterscheidet folgende Administrationsaufgaben:

- § Die **Administration der Betriebsplattform und Server** im IZLBW wird durch Beschäftigte des ZKD wahrgenommen. Diese werden von T-Systems unterstützt. Die näheren Einzelheiten werden in entsprechenden Vereinbarungen nach § 7 LDSG BW sowie über Wartungsverträge geregelt.
- § Der **Administration der Leitungswege** obliegt den für das Landesverwaltungsnetz zuständigen Behörden und Unternehmen. Hierzu wird auf die für den Betrieb des LVN erstellten Konzeptionen und Anweisungen verwiesen.
- § Die **Administration des Systems „Bildung21“** obliegt der Betriebsstelle in der Führungsakademie in Zusammenarbeit mit T-Systems. Die weitere Ausgestaltung ist in der „Konzeption der Betriebsstelle Betriebsstelle BILDUNG21“ näher dargestellt. Näheres hierzu wird in einer Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag nach § 7 LDSG geregelt.
- § Die vorgesehenen Administrationsrechte ermöglichen z.B. Lesen, Speichern und Verändern bzw. Löschen von Inhalten, die Bearbeitung von Anwender-Stammdaten und –Konten sowie die Vergabe von Rechten.
- § BILDUNG21 steht allen Ressorts zur Verfügung. Daher können auch ressortinterne Administrationsaufgaben anfallen. Dafür wird ein „**Ressortadministrator**“ vorgesehen, der über Administrationsrechte für alle Beschäftigten seines Geschäftsbereiches verfügt. Diesem obliegt die die Anlage der Bildungsverantwortlichen, sofern diese Aufgabe nicht vor Systemadministrator wahrgenommen wird.

### **8.3 *Bildungsverantwortliche***

Bildungsverantwortliche sind Personen, die Lernende zulassen, Bildungsmaßnahmen genehmigen, ablehnen, zurückstellen oder stornieren und Bildungsmaßnahmen Kostenstellen zuordnen (Statusentscheidungen). Bildungsverantwortliche sind bestimmten Kostenstellen zugeordnet. Sie können nur die Bearbeitung der Seminaranmeldungen für Lerner dieser Kostenstelle durchführen. Sind mehrere Bildungsverantwortliche einer Kostenstelle zugeordnet, gibt es keine Wertigkeit der Bildungsverantwortlichen. Alle Bildungsverantwortlichen haben die gleichen Rechte für die Bearbeitung der Seminaranmeldungen ihrer Lerner. Unterschiede in den Rechten sind durch entsprechende organisatorische Maßnahme zu treffen.

### **8.4 *Ressortbildungsverantwortliche***

Ressortbildungsverantwortliche sind Personen mit den gleichen Befugnissen der Bildungsverantwortlichen. Hinzu kommt, dass sie als vorgesetzte Stelle die Möglichkeit haben, in Statusentscheidungen und in die Kostenstellenzuordnung des nachgeordneten Bereichs einzugreifen.

### **8.5 *Redakteure***

Redakteure sind Personen, die im Wesentlichen, Inhalte einzustellen in Portalseiten einstellen. Sollen im Portal Foren eingerichtet werden, kann ihre Aufgabe auch darin bestehen, Teilnehmer an Foren anzulegen und zu pflegen.

### **8.6 *Autoren***

Autoren sind Personen, die Lernanwendungen entwickeln oder Inhalte zu Lernanwendungen beisteuern oder sonstige Inhalte erstellen.

### **8.7 *Tutoren, Dozenten und Trainer***

Tutoren, Dozenten und Trainer sind Personen, die Lerngruppen betreuen. Wenn sie selbst Teil der Gruppe sind, haben sie solange Zugriff auf die der Lerngruppe zugewiesenen Personen und deren Daten.

### **8.8 *Betreuer***

Betreuer sind Personen, die die Administratoren bei der Betreuung der Endnutzer im Umgang mit einzelnen Anwendungen unterstützen.

## 8.9 Kommunikationsstruktur

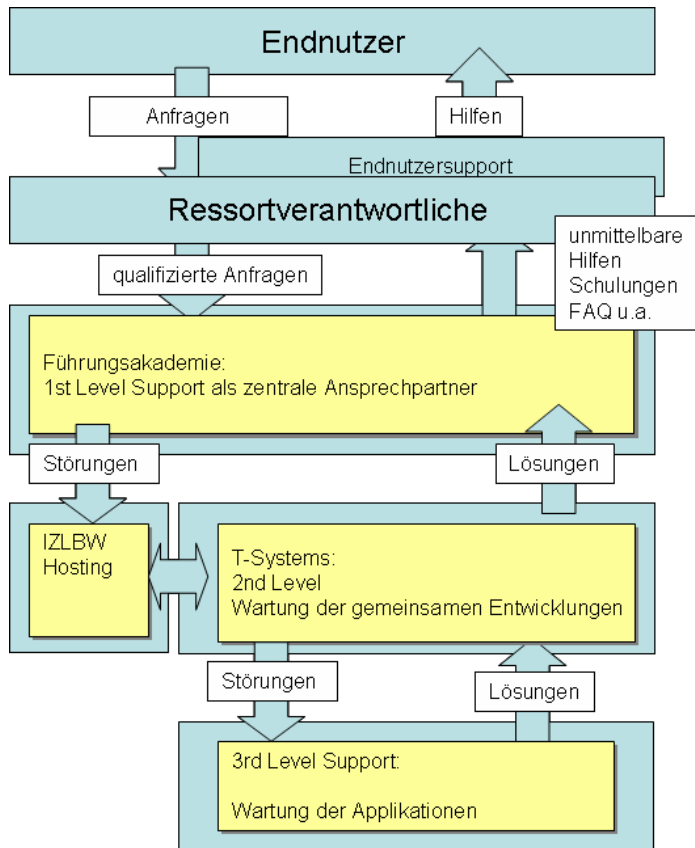


Abbildung 4 Struktur der Wartung

Wie sich die Zusammenarbeit im Betrieb von BILDUNG21 gestaltet, zeigt die Graphik. Nach dem mit den Ressorts abgestimmten Geschäftsmodell wird von einer gestaffelten Kommunikationsarchitektur ausgegangen. Für die Bedienung des Endnutzersupports wird die in den Ressorts vorhandene it-administrative Infrastruktur genutzt. Anfragen von Endnutzern bleiben daher außerhalb des Systems.

Ob zur Bearbeitung von Störungs- und Änderungsmeldungen der im Land gebräuchliche Service Desk (HP Open View) eingesetzt werden kann, wird gegenwärtig vom IZLBW noch geprüft. Die Nutzung dieses Kommunikationssystems hängt wesentlich davon ab, ob darauf landesexterne Nutzer zugelassen werden können. Nur für den Fall ist es möglich, dass personenbezogene Daten das System verlassen.